

etwas kleiner und zierlicher wird, wie ich schon oben erwähnte; aber es genügt, wenige Seiten vorwärts oder rückwärts zu blättern, um die Verwandtschaft der drei Baldo-Hss. mit Sicherheit zu erkennen. Der Gesamtcharakter der Schrift wie auch mancherlei Einzelheiten stimmen durchaus überein; wenn ich auch nicht die Hand desselben Schreibers in gewissen Theilen der drei Hss. mit Bestimmtheit wiedererkennen möchte, so ist der Ursprung aus derselben Schreibschule doch unverkennbar. 'Da ist überall derselbe schwere und breite Zug der Feder, der man eine sehr stumpfe Spitze gegeben zu haben scheint'¹, indem die Grösse der Buchstaben meist der Dicke der Schäfte entspricht; die Verschränkung der Majuskeln N und T begegnet besonders häufig, daneben die von U und T, U und S, die Verbindung & wird auch mitten im Worte auffallend oft angewandt. Die Ausführung der Ueberschriften weist mancherlei Uebereinstimmungen auf, die Art der Linirung ist überall dieselbe², — kurz, es darf als ausgemacht gelten, dass die Grazer Hs. auf Veranlassung desselben Salzburger Lehrers Baldo angefertigt worden ist, der auch die Wiener und Münchener Hss. schreiben liess³. Da eine der letzteren bald nach der Mitte des 9. Jh. entstand, so ist damit auch ein Anhalt für die Zeitbestimmung des Grazer Codex gegeben. Wenn man diesen bisher erst dem 10. Jh. zugeschrieben hat, so wird diese Abweichung begreiflich im Hinblick auf das Schwanken und die Unsicherheit, die vielfach gerade bei der Datierung von älteren Salzburger Hss. begegnet⁴. Da eine zweite Hs. der Gesta nicht bekannt ist, so ist das Ergebnis auch für deren Zeitbestimmung nicht ohne Bedeutung.

Freilich ist damit noch kein hinreichend bestimmter Terminus ante quem gewonnen. Ein Schriftcharakter, der sich für die Zeit um 850 feststellen lässt, wird auch wenige Jahrzehnte nachher noch in Uebung gewesen sein, und wenn der paläographische Befund auch wohl mehr zu Gunsten der Gesta spricht, so genügt er allein doch keineswegs zur Entscheidung der Frage, ob dem Grazer Text oder der 871 verfassten *Conversio* ein zeitlicher Vorrang zukommt. Die Entscheidung kann nur ein Vergleich beider Viten ergeben, und ich beginne daher mit der

1) Foltz S. 16. Vgl. Chroust a. a. O. 2) Vgl. Foltz S. 17.
 3) Ueber die Geschichte der Grazer Hs. habe ich nichts ermitteln können; in den älteren Salzburger Bibliothekskatalogen findet sich keine Angabe, die sich auf den Codex beziehen liesse. 4) Vgl. Foltz S. 19.